

Rund um die Geburt eines Kindes

→ Checkliste für Anträge und Behördengänge←

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Mutterschaftsgeld	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	→ Bescheinigung Gynäkologin/Gynäkologe
Geburtsurkunde	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt Kleve: Tel.:02821/84-207 Tel.:02821/84-240 Standesamt Geldern: Tel.:02831/398-403 Tel.:02831/398-404 Tel.: 02831/398-419 standesamt@geldern.de	→ Geburtsanzeige der Klinik → Personalausweis → Verheiratete Eltern: -Heirats-/Eheurkunde -Beglaubigter Ausdruck Eheregister mit Geburtsurkunde beider Elternteile -Beglaubigte Abschrift Familienbuch → Getrennt, lediger oder geschiedener Elternteil: -Geburtsurkunde Mutter - Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister (bei Scheidung) -Geburtsurkunde Vater, falls bereits vorhanden Vaterschafts- und Sorgerechtsurkunde
Krankenversicherung Kind	So schnell wie möglich	Bei der Krankenkasse eines Elternteils	→ Krankenkasse telefonisch über die Geburt informieren, schickt dann ein Formular → Geburtsurkunde/ Geburtsbescheinigung mit Hinweis "Krankenkasse"
Mutterschaftsgeld Fortzahlung	Unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	→ Bescheinigung des Standesamtes oder Geburtsurkunde
Vaterschaft	Vor oder nach der Geburt	Jugendamt	→ Ausweis beider Elternteile → Geburtsurkunde des Kindes (vor der Geburt: Mutterpass) → Geburtsurkunde der Eltern
Gemeinsames Sorgerecht	Vor oder nach der Geburt	Jugendamt	→ Ausweis beider Elternteile → Vaterschaftsanerkennung → Geburtsurkunde des Kindes (vor der Geburt:

			Mutterpass)
Unterhaltsanspruch	ab Geburt des Kindes	Jugendamt	→ Personalausweis → AntragstellerIn hat Sorgerecht
Elternzeit	Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstellerin/ des Antragstellers	→ Schriftlicher Antrag mit Angabe über Dauer der Elternzeit
Elterngeld	In den ersten drei Monaten nach der Geburt	Elterngeldstelle Kreis Kleve Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Tel.:02821/85-562 elterngeld@kreis-kleve.de	→ Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld → Geburtsurkunde Kind/ Geburtsbescheinigung mit Hinweis "Elterngeld" → Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung → Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach Entbindung → Einkommenserklärung und Gehaltsbescheinigung der letzten 12 Monate vor Geburt/ Mutterschutzfrist
Kindergeld	Spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	Familienkasse Wesel Reeser Landstr. 61, 46483 Wesel Tel.: 0800455530 Familienkasse-Nordrhein-Westfalen- Nord@arbeitsagentur.de	→ Antrag auf Kindergeld → Geburtsurkunde/ Geburtsbescheinigung des Kindes mit Hinweis "Antrag Kindergeld"